



Im Wallis arbeiten und gleichzeitig die Sprache lernen

Deutsch- oder Französischkurs für Personen,
die im Wallis in der Bauwirtschaft arbeiten

Dieser neue Kurs wird vom Walliser Baumeisterverband [WBV] organisiert. Er ist für Personen bestimmt, die nicht deutscher oder französischer Muttersprache sind und in einem Beruf des Baugewerbes tätig oder an einer Ausbildung in einem solchen Beruf interessiert sind. Der Kurs findet im Berufsumfeld statt.

Für welche Personen ist dieser dieser Kurs bestimmt?

- Jugendliche am Ende der obligatorischen Schulzeit
- Jugendliche, die im Ausland eine obligatorische Ausbildung abgeschlossen haben
- Grenzgänger/innen mit spezifischen Bedürfnissen
- Erwachsene ohne Ausbildung
- Erwachsene ohne Kenntnisse der deutschen oder französischen Sprache

Kursziele

1

In Deutsch oder Französisch ein Niveau zwischen A2 (EBA) und B1 (EFZ) erlangen

2

Eine erste Sensibilisierung für die Sicherheitsnormen und die Technik im Bereich der Bauwirtschaft erhalten

3

Sich auf einen Ausbildungsgang EFZ, EBA oder gemäss Art. 32 vorbereiten

Schuljahr

Von September bis Mai des folgenden Jahrs. Der Kurs umfasst rund 62 Ausbildungstage. Allfällige Anpassungen bleiben vorbehalten.

Die Daten der nächsten Kurse finden Sie unter: ave-wbv.ch/bildung

Zertifizierung

Nach Abschluss des einjährigen Kurses erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat, das auf europäischer Ebene anerkannt ist und dem Niveau entspricht, das im Kurs erreicht worden ist. Auch eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des Kurses wird ausgestellt.



Vertrag und Lohn

Der abgeschlossene Arbeitsvertrag muss gemäss den Vorschriften in Artikel 45 des Landesmantelvertrags für das schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV) und gemäss Artikel 18 des Gesamtarbeitsvertrags des Bauhauptgewerbes des Kantons Wallis (GAV) folgende Bedingungen erfüllen:

- Schriftlicher Vertrag
- Dauer höchstens 12 Monate
- Obligatorische Anmeldung für den Sprachkurs
- Angabe des vereinbarten Lohns indication du salaire convenu
- Minderjährige (-18 Jahre): Mindestlohn von CHF 1'200.- pro Monat
- Erwachsene: Mindestlohn innerhalb einer Bandbreite von CHF 1'200.- bis CHF 3'200.-, unter Berücksichtigung der persönlichen Situation der betroffenen Person (Unterhaltungspflicht, familiäre Situation, Berufspraxis, Alter, Ausbildung)

Achtung: Wenn der Arbeitnehmer nach Ende seines Vertrags keine Ausbildung EBA, EFZ oder eine Ausbildung «Artikel 32» beginnt und der Vertrag verlängert wird, ist der Mindestlohn der Klasse C zu bezahlen.

Sämtliche Verträge werden von der paritätischen Berufskommission überwacht.

Paritätische Berufskommission des Bauhauptgewerbes
Rue de l'Avenir 11
1950 Sitten

Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten werden vom Unternehmen übernommen. Der Walliser Baumeisterverband und der paritätische Fonds des Bauhauptgewerbes unterstützen die Ausbildung.

	Mitgliedun- ternehmen WBV	Nicht-Mitglied- unternehmen WBV	Unternehmen die nicht in der Baubranche tätig sind
Effektive Kosten	CHF 9'000.00	CHF 9'000.00	CHF 9'000.00
Beteiligung WBV: 30%	CHF 3'000.00	–	–
Beteiligung paritätischer Fonds des Bauhauptgewerbes VS	CHF 3'500.00	CHF 3'500.00	–
Kosten pro Teilnehmer/in	CHF 2'500.00	CHF 5'500.00	CHF 9'000.00

Die Beträge verstehen sich ohne die Mehrwertsteuer von 8,1%.

Anmeldung und Information über freie Plätze

Walliser Baumeisterverband

Rue de l'Avenir 11
1950 Sitten

formation@ave-wbv.ch
ave-wbv.ch/bildung



Kontakte

Kilian Lötscher
027 327 32 26

Christine Jeiziner
027 327 32 51